

Christoph Porcher

„Lebendiger Träger des Dritten Reiches“? Neue Erkenntnisse zur Verstrickung des Wirtschaftspädagogen Ludwig Kiehn im NS-System

I

Einleitung

Ernst Klee schreibt im Vorwort zu seinem „Personenlexikon zum Dritten Reich“ von seinen Erfahrungen, die er mit Zuschriften von Nachfahren oder Weggefährten der im Lexikon aufgeführten Personen gemacht hat. Fast ausnahmslos seien diese Zuschriften der Versuch, den Vater, den Kollegen oder den Lehrer entgegen Klees Darstellungen und Einordnungen als Widerstandskämpfer gegen das Regime darzustellen. Allerdings stellt Klee fest: „Wo alle im Widerstand gewesen sein wollen, bleibt für die Achtung und Ehrung der Opfer kein Raum“ (Klee 2005, S. 5).

Auch die Erziehungswissenschaft neigt dazu, die Verstrickung ihrer „Ahnen“ kleinzureden oder zu ignorieren.

So hat sich etwa um Erich Wenigers Rolle während der NS-Zeit und seine Einlassungen mit der NS-Ideologie Ende der 1990er Jahr ein Streit entbrannt. Ausgangspunkt war eine kritische Studie von Barbara Siemsen. Siemsen verknüpft mit ihrer Studie den Anspruch, „den anderen Weniger“ zu rekonstruieren, d.h., sich insbesondere mit seinen Publikationen aus der NS-Zeit zu beschäftigen, die bislang von der Erziehungswissenschaft ignoriert worden seien (vgl. Siemsen 1995). Klaus Mollenhauer, Schüler von Weniger, schreibt in einer Entgegnung von einer „Mentalität des Schnüffels in Stasi-Akten“ (Mollenhauer 1997, S. 159). Darüber hinaus äußerten auch andere ihr Unbehagen gegenüber der Studie von Siemsen (vgl. Hoffman 1997; Herrlitz 1997).

Diese Abwehrhaltung zeigt sich auch in der wissenschaftlichen Literaturgattung des „Persönlichen“. In Laudationen und Nachrufen sparen die Laudatoren häufig diese Lebensphase des Gefeierten aus; oder es werden mindestens biographische Glättungen betrieben (Hesse 1995, S. 35). Diese Aussparung der NS-Zeit erfolgte auch beim Hamburger Wirtschaftspädagogen Ludwig Kiehn: Jürgen Zabeck beschreibt seinen Doktorvater in einer Laudatio anlässlich des 60. Geburtstags Kiehns (vgl. Zabeck 1962) sowie im Vorwort einer Textedition

(vgl. Zabeck 1986) als einen ganz und gar unpolitischen Mann, der in der Zeit der Entnazifizierung zunächst völlig falsch verstanden und mit viel Unrecht behandelt worden sei.

Ludwig Kiehn soll im Zentrum dieses Aufsatzes stehen. Dies mag zunächst verwundern, denn Kiehn zählt sicherlich nicht sich zu den „Legenden“ der Erziehungswissenschaft. Doch einerseits lässt sich auch an Kiehn ein typischer Umgang der Disziplin mit der nationalsozialistisch geprägten Geschichte exemplifizieren, andererseits wäre es falsch zu behaupten, dass Kiehn unbedeutend für die Erziehungswissenschaft und insbesondere für die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (BWP) sei. In der „Einführung in die Berufspädagogik“ wird bspw. Kiehn im Kapitel „Leitfiguren und Leitstudien der Beruf- und Wirtschaftspädagogik“ zu denjenigen, die „eine Kontinuität zu den klassischen Berufspädagogen“ verkörpern, gezählt (Arnold/Gonon/Müller, S. 169).

In Kapitel II dieses Beitrages werden die bisherigen Auseinandersetzungen mit Kiehn innerhalb der BWP dargestellt und die Lücken in den Darstellungen herausgearbeitet. Dabei sollte deutlich werden, dass es der bisherigen Diskussion um Kiehn an Kontextinformationen mangelt. In Kapitel III wird daher konkret das Entnazifizierungsverfahren erörtert, welches bislang, wenn überhaupt, nur in Ansätzen diskutiert wurde. In Kapitel IV werden die wichtigsten Publikationen Kiehns aus der Zeit des Nationalsozialismus in den Mittelpunkt gerückt; damit soll die ideologische Zuwendung Kiehns zum Nationalsozialismus offengelegt werden. In Kapitel V werden die „neuen Erkenntnisse“, die für diesen Aufsatz titelgebend sind, zusammenfassend diskutiert und weitere Forschungsfragen formuliert, um die dringend notwendige Aufarbeitung der Biographie der Lehrstuhlinhaber der „ersten Generation“ der BWP (Zabeck 2009, S. 681-691) anzuregen. Die hier aufgeschriebenen „neuen Erkenntnisse“ basieren im Wesentlichen auf den Personalakten und Entnazifizierungsakten, persönliche Korrespondenz und weitere Dokumente, die sich im Staatsarchiv Hamburg sowie im Nachlass Kiehns in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg befinden. Ein Großteil dieser Akten wurde in der bisherigen Forschung nicht zur Kenntnis genommen.

II

Zum Stand der Kiehn-Forschung

Über Ludwig Kiehn heißt es, seine NS-Zeit werde „bis heute widersprüchlich diskutiert“ (Bohlinger/Büchner 2019, S. 272). Symbolisch für diese Widersprüchlichkeit steht ein Streit innerhalb der BWP Anfang der 1990er Jahre. Es ging im Kern um die vermeintlich richtige wissenschaftliche Positionierung mit Blick auf die Vergangenheit einer „Gründergeneration“, d.h. derjenigen, die nach dem Zweiten Weltkrieg auf die Lehrstühle der BWP berufen wurden.

Ausgangspunkt dieses Streits war eine Anfrage von Martin Kipp an den Vorstand der „Vereinigung von Universitätsprofessoren der Wirtschafts- und

Berufspädagogik“ (vgl. Kipp 1990). Dieser hielt auf dem 12. DGfE Kongress einen bilanzierenden Vortrag zur Erforschung der betrieblichen Berufserziehung im Nationalsozialismus, in dem er auch die Vereinigung ansprach, deren Mitglieder sich im Sinne der Aufklärung dieser Zeit mit ihren Gründern beschäftigen sollten. Wohlgermerkt ging es Kipp, dies wird durch den Text deutlich, nicht in erster Linie darum, die Biographien der Gründer zu erforschen, sondern durch sie eine Forschungslücke zu füllen, nämlich die Erhellung des berufs- und wirtschaftspädagogischen Diskurses in der NS-Zeit.

Die Anfrage wurde anscheinend nicht zur Zufriedenheit Kipps behandelt, denn 1991 sah er sich genötigt, sie und die Reaktion der Vereinigung publik zu machen (ebd.). In diesem kurzen Text wird Zabeck eine „Erinnerungsabwehr“ unterstellt, denn es war wohl Zabeck, der in einem unter den Mitgliedern der Vereinigung kursierenden Brief vehement die Position vertrat, die Kipp'sche Anfrage zu ignorieren.

Zabecks publizierte Antwort besteht im Wesentlichen aus dem von Kipp erwähnten Brief an die Mitglieder der Vereinigung, jedoch beginnt der Text mit zwei einleitenden Absätzen, in denen sich Zabeck enttäuscht über die Herausgeber des Publikationsorgans zeigt und schreibt, dass Kipp versuche, ihm zu unterstellen, er würde nicht zugeben wollen, in welcher „Kontinuität [er] wirklich stehe“, was Zabeck als völlig absurd bezeichnet (Zabeck 1991, S. 508).

Im erwähnten Brief wird Kipp von Zabeck als „anmaßend und wichtigtu-erisch“ dargestellt, weil dieser sich „in moralisierendem Ton“ an die Vereinigung und die NS-Vergangenheit ihrer Gründungsmitglieder wende. Angeblich würde Kipp „zu Gericht sitzen“ und über diese Gründer urteile. (ebd., S. 509).

An diesen Streit knüpft Rolf Seubert an. In seinem Aufsatz „Lebendiger Träger des Dritten Reiches“ möchte Seubert deutlich machen, dass es Zabeck in der Tat um eine bestimmte Form der Erinnerungsabwehr ging. Denn Zabeck messe die Vergangenheit gewissermaßen mit zweierlei Maß, welches Seubert am Beispiel Ludwig Kiehn zeigen möchte. Seubert widerspricht Zabeck mit Blick auf dessen Darstellung des Lebens und Werks von Kiehn deutlich und schließt, dass Zabeck kein aufrichtiges Interesse an der NS-Vergangenheit seines Doktorvaters habe (vgl. Seubert 1993).

Ausschlaggebend für diese Kritik Seuberts ist ein Buch, welches Zabeck posthum herausgab und Schriften von Ludwig Kiehn versammelt. Im Vorwort thematisiert er das Leben und Werk und damit auch die NS-Vergangenheit seines akademischen Lehrers. Er verteidigt Kiehn und stellt ihn als einen von der Nachkriegsverwaltung zu Unrecht behandelten Mann dar. So schreibt Zabeck etwa, Kiehn sei „[w]ie viele andere [auch], [...] im dritten und vierten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts beruflich aus der Bahn geworfen [worden]“ (Zabeck 1986, S. IX). Es wird so dargestellt, als sei Kiehn von den Ereignissen seiner Zeit, d.h. vom Strom der Zeit mitgerissen worden, ohne dass er aktiv an diesen Ereignissen partizipieren wollte. Der nationalsozialistische Staat habe „immer tiefer in die Erziehungswirklichkeit“ eingegriffen und damit auch die

berufliche Realität Kiehns – der ab 1934 eine Professur für Erziehungswissenschaft in Kiel innehatte – beeinflusst und das Politische in das Feld von Forschung und Lehre eingeführt (ebd., S. X). Kiehn sei ein Mann gewesen, dem „die aktive Betätigung im Raume der Staatspolitik wesensfremd war“ (ebd.). Seine Veröffentlichungen zwischen 1933 und 1936 seien der Versuch gewesen, „einen Bereich echter Menschenbildung neben dem der politischen Schulung und Propaganda abzugrenzen“ (ebd.). Die scheinbare Publikationspause Kiehns, die nach Zabeck von 1936 bis 1945, mit einer Ausnahme, existierte, deutet Zabeck als eine Abkehr Kiehns von „seine[r] anfänglichen Auffassung vom Wesen des nationalsozialistischen Staates“ (ebd., S. X-XI).

Über die Nachkriegszeit schreibt Zabeck, dass diese von Kiehn als „Zeiten menschlicher Bewährung ganz ernst genommen“ wurde (ebd., S. XI). Die Entnazifizierungsphase wird von Zabeck als eine „harte Probe“ beschrieben. Denn Kiehn wurde im Juli 1946 „aus dem Amt eines Referenten für den Neuaufbau der Lehrerbildung im Volksbildungsministerium in Kiel auf Grund einer in ihrer Tendenz völlig mißverstandenen Veröffentlichung aus dem Jahre 1934“ entlassen (ebd.). Diese Veröffentlichung wird in Kapitel IV diskutiert.

Dieses Vorwort basiert auf einer Laudatio Zabecks für Kiehn. Wesentliche Teile lassen sich dort druckgleich wiederfinden. Umso erstaunlicher ist es, dass auch in diesem Text die Veröffentlichung, die angeblich zu Kiehns Entlassung geführt habe, explizit benannt und zitiert wird. Dort heißt es: „Die Entlassung aus der Stellung eines Referenten für den Neuaufbau der Lehrerbildung im Volksbildungsministerium in Kiel, die auf Grund einer Veröffentlichung aus dem Jahre 1934 im Juli 1946 angeordnet wurde, ist jedenfalls in völliger Verkennung des pädagogischen Anliegens Kiehns erfolgt“ (Zabeck 1962, S. 766). Das Zabeck hier, 1962 und damit noch zu Lebzeiten Kiehns, so offen und explizit über diesen Aufsatz spricht, muss erstaunen. Offenbar war er sich sicher, dass sein akademischer Lehrer ein Unrecht erfahren hat und das niemand aus der Fachcommunity das Gegenteil behaupten würde. Doch diese Laudatio hat nicht zu einer Auseinandersetzung mit dem zu dieser Zeit noch lebenden und im Dienst stehenden Kiehn geführt.

III

Das Entnazifizierungsverfahren

Nach dem Studium der Germanistik, Philosophie, Geschichte und Pädagogik in Hamburg legte Kiehn 1931 die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen für die Fächer Geschichte, Deutsch und Pädagogik ab. 1933 folgte die pädagogische Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen (Bohlinger/Büchner 2019, S. 270). Ludwig Kiehn promovierte mit einer Arbeit zu Goethes Bildungsbegriff 1932 (vgl. Kiehn 1932) zum Doktor der Philosophie bei Gustaf Deuchler, einem bekennenden Nazi, in Hamburg (vgl. für Deuchler de Lorent 2016).

Nachdem er zwischen 1929 und 1933 als „wissenschaftlicher Hilfsarbeiter“ am Hamburger Institut für Lehrerbildung und als Studienrat an einem Gymnasium tätig war, wechselte Kiehn ab 1934 an die Hochschule für Lehrerbildung in Kiel, wo er 1935, im Alter von 32 Jahren, eine Professur erhielt. 1940 wurde Kiehn in die Wehrmacht eingezogen und erlebte das Kriegsende in US-amerikanischer Kriegsgefangenschaft (vgl. Vorschlag zur Ernennung 1953). Nach Abschluss des Entnazifizierungsverfahren 1949 folgten Tätigkeiten als Angestellter Handelslehrer, Handelsoberlehrer, Wissenschaftlicher Rat am Institut für Lehrerfortbildung in Hamburg, Studienleiter am Pädagogischen Institut der Universität Hamburg sowie Professor an der Universität Hamburg (vgl. Personalakte Kiehn).

Die Entnazifizierung ist ein wichtiges Stichwort in der Biographie Kiehns: Nach der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft begann Kiehn zunächst wieder im öffentlichen Dienst des Landes Schleswig-Holstein zu arbeiten, diesmal als Hilfsreferent für Lehrerbildung im Ministerium für Volksbildung in Kiel (Bohlinger/Büchner 2019, S. 270). Doch die britische Militärregierung entfernte ihn am 10.07.1946 aus dem Dienst (vgl. Vorschlag zur Ernennung 1953).

Nach Ansicht der britischen Militärregierung war er so tief in den Machtapparat der Nazis verwickelt, dass er aus dem Dienst entlassen und mit Berufsverbot belegt wurde (vgl. Appeal against Dismissal/Exclusion, 10.09.1947). Der Entnazifizierungsausschuss Kiel stufte ihn in Kategorie III („Minderbelastet“) ein (vgl. Zentralstelle für Berufungsausschüsse, 20.07.1949). Das Ministerium des Inneren Schleswig-Holsteins willigte 1948 in die Wiederaufnahme des Verfahrens ein und verwies 1949 dieses Verfahren an den Leitenden Ausschuss in Hamburg. Dieser entschied am 20.07.1949, dass Kiehn in Kategorie IV („Mittäufer“) ohne Berufsbeschränkung und „alsbaldig“ in Kategorie V überführt werden müsse (ebd.).

Wie bereits erwähnt, war Kiehn ab 1934 an der Hochschule für Lehrerbildung in Kiel tätig, zunächst als Dozent, dann ab 1935 als Professor. Mit Ludwig Kiehn wurden 1934 elf neue Hochschullehrer an die Kieler Hochschule für Lehrerbildung berufen. Alle waren Mitglieder der NSDAP sowie in weiteren Nazi-Organisationen aktiv (Klußmann et al. 2001, S. 132). Die Mitgliedschaft in der Partei und in weiteren NS-Vereinen diente also nicht unbedingt dem Selbstschutz, wie oft behauptet, sondern vor allem dem Eigennutz. Partei- und Ideologietreue versprachen den sozialen Aufstieg.

Kiehn ist am 01.05.1933 in die NSDAP (Mitgliedsnummer 3027019) und am 10.05.1933 in den „Nationalsozialistischen Lehrerbund“ (NSLB) (Mitgliedsnummer 64490) eingetreten (vgl. NSDAP Mitgliederkartei Kiehn; NSLB Mitgliederkartei Kiehn). Kiehn betätigte sich vom 01.03.1936 bis 01.10.1939 als Blockleiter (vgl. Fragebogen Kiehn, 31.07.1946).

Ludwig Kiehn erklärt seinen Parteibeitritt in einer Anlage zu seinem Fragebogen: „Als Beamter war ich damals bereits auf Hitler vereidigt worden und glaubte, trotz schwerster innerer Hemmungen, für meine eigene menschliche und wissenschaftliche Entscheidungsfreiheit dadurch nicht anders gebunden

werden zu können, als es durch den Beamteneid bereits geschehen war“. Weiter fügte er an, dass sein Lebensweg, sowohl persönlich wie auch fachlich-wissenschaftlich, dem NS „entgegengesetzt“ gewesen sei (Kiehn an das Entnazifizierungsamt des Landes Schleswig Holstein, 10.12.1946). Erich Lehmensick spricht in seinem Leumundszeugnis davon, dass „Kiehn [...] in Kiel von Anfang an zu jener kleinen Gruppe von Dozenten [gehörte], die in Opposition zu den nationalsozialistischen Bestrebungen in der Lehrerbildung standen“ (Gutachten. Prof. Dr. Erich Lehmensick, 20.07.1946).

Als Leumundszeugen führt Kiehn in dieser Sache u.a. auch Herbert Theodor Becker an. Dieser beschreibt den Parteieintritt Kiehns als eine Entscheidung, die „schwere Überwindung“ gekostet habe. Weiter heißt es:

„Aufs bestimmteste kann ich versichern, dass er nicht aus eigennützigen Motiven Parteimitglied geworden ist, sondern teils, weil er es für seine Pflicht als Staatsbeamter hielt, teils weil er sich von dem Eintritt anständiger Menschen und selbstloser Charaktere einen veredelnden Einfluss auf die übrigen Parteimitglieder versprach. [...] Den von Hitler so leichtfertig vom Zaun gebrochenen Weltkrieg hat er von Anfang an aufs schärfste verurteilt [...]“ (Gutachten für Professor Dr. Ludwig Kiehn, 25.05.1946)

Diese Argumentation der Verteidigung kann nur erstaunen. Kiehn hätte es demnach gewissermaßen als seine Pflicht angesehen, derjenigen Partei beizutreten, die nun die Führung im Staat innehatte. Es muss die Frage gestellt werden, ob er zu derselben Einsicht gekommen wäre, wenn die KPD die Macht in Deutschland übernommen hätte. Zumal diese Darstellungen schlicht falsch sind: Zum Eintrittsdatum war Kiehn noch gar nicht auf Hitler vereidigt gewesen. Der sogenannte „Führereid“ wurde erst 1934, mit der Verschmelzung des Amts von Reichskanzler und Reichspräsident eingeführt (vgl. Reichsgesetzblatt, 22.08.1934).

Die Darstellung des durch innere Zerrissenheit geplagten, aber letztlich pflichtbewussten und gutgläubigen, aufrechten Menschen, als den Kiehn sich und seine Verteidiger ihn zeichnen, wird u.a. dadurch unglaublich, wenn man bedenkt, dass die Nationalsozialisten von Anfang an ihren Worte Taten haben folgen lassen. Der Terror und die Unterdrückung waren schon vor 1933 zu beobachten und mussten insbesondere im universitären und intellektuellen Milieu bekannt sein. Letztlich war Kiehn einer der Profiteure des Machtwechsels in Deutschland. Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, welches am 07.04.1933, also nur wenige Wochen nach dem Ermächtigungsgesetz, erlassen wurde,

„zielte in seiner allgemeinsten Intention darauf, die gesamte Regierungsbürokratie umzugestalten, um ihre Loyalität gegenüber dem neuen Regime sicherzustellen. Seine Ausschließungsmaßnahmen, die für mehr als zwei Millionen staatlicher und städtischer Beschäftigte galten, waren gegen die politisch Unzuverlässigen, hauptsächlich Kommunisten und andere Gegner der Nationalsozialisten, und gegen Juden gerichtet.“ (Friedländer 1998, S. 40)

Dieses Gesetz hinterließ demnach eine große Lücke, die mit denjenigen gefüllt werden musste, die treu auf Parteilinie und deren Ideologie standen. Bei der Besetzung neuer Stellen an der Hochschule für Lehrerbildung hatte Ludwig Kiehn durchaus einen gewissen Einfluss. Das belegen Briefe vom damaligen Rektor der Hochschule, Ulrich Peters, an Kiehn. In diesen Briefen bittet Peters Kiehn um Empfehlungen für zu besetzende Stellen u.a. in Pädagogik und Volkskunde (vgl. Brief Ulrich Peters an Kiehn, 13.02.1934. Brief Ulrich Peters an Kiehn, 19.02.1934).

Dass sich Kiehn zu einem „Gegner des Nationalsozialismus“ entwickelte bzw. seine Überzeugungen „von Anfang an“ dem Nationalsozialismus entgegengestanden hätten, und dass er sowohl in seiner Berufstätigkeit wie in seinem privaten Einsatz die NS-Ideologie und ihre Auswirkungen nach „besten Kräften bekämpfte“, wie es der Berufungsausschuss zur Entnazifizierung 1949 feststellte (Zentralstelle für Berufungsausschüsse Hamburg, 20.07.1949), gibt das vorliegende Quellenmaterial nicht her. Vielmehr zeigt es, dass es Kiehn in der Zeit des Nationalsozialismus weit gebracht hat und alles andere als ein aktiver Gegner des Regimes war. Noch 1944 bat Kiehn um eine Versetzung an das Pädagogische Institut in Hamburg. Der Leiter des Instituts, Rudolf Peter, sowie der Landgerichtsdirektor von Wedel unterstützten diesen Antrag und beschrieben Kiehn als „wertvolle Kraft“ und „wertvollen Mitarbeiter“ (Schreiben an Landgerichtsdirektor von Wedel, 09.05.1944; Schreiben an Hauptverwaltung, 07.06.1944).



Foto: pixabay, Tama66 (2017)

Auch die Aussage über Kiehn, dass dieser den Krieg „von Anfang an aufs Schärfste verurteilt“ habe, wird zumindest fragwürdig, wenn man einen Brief von Kiehn an seinen Schwager liest. In diesem Brief vom August 1939 sieht Kiehn die Schuld für die Kriegsgefahr bei Großbritannien und Frankreich. Denn Hitler habe, „ohne einen Schuss abzugeben“, Großdeutschland geschaffen und damit die eigentlichen Siegermächte des Ersten Weltkrieges blamiert. Großbritannien und Frankreich hätten durch ihre Nachkriegspolitik die Expansion der ehemaligen Achsenmächte nur provoziert. Für sie sieht Kiehn als Hauptmotiv die Lage zu einem neuen Krieg zu eskalieren; in der „Möglichkeit zur Zerstörung des Deutschen Reiches, die ihnen ja 1919/1920 in Versailles nicht gelungen“ sei. Eine leichte Sympathie für Hitlers Expansionspolitik lässt sich darin finden, wenn Kiehn schreibt, dass „endlich“ die „bisher völlig zerstückelte Ostgrenze“ einheitlich wird (Kiehn an Zeyn, 23.08.1939).

Die zahlreichen Leumundszeugnisse – in seinem Nachlass befinden sich allein 28 –, die Kiehn in seinem Entnazifizierungsprozess vorlegen konnte, lassen bei Ausblendung von Kontextinformationen unzweifelhaft den Eindruck entstehen, dass es sich bei ihm tatsächlich um einen friedvollen, an Politik völlig desinteressierten Mann handele, der niemals das NS-Regime hätte unterstützen können.

Wie absurd das Entnazifizierungsverfahren und die Leumundszeugnisse, die auch als „Persilscheine“ bezeichnet werden, teilweise war, lässt sich auch anhand des Verfahrens von Ludwig Kiehn zeigen. Noch im März 1946, also vier Monate vor seiner Entlassung aus dem öffentlichen Dienst, konnte Kiehn selber einen „Persilschein“ ausstellen. In Form und Inhalt ähnelt diese „Eidesstattliche Aussage“ denen, die wenig später für Kiehn angefertigt worden sind. So steht etwas im Briefkopf: „Prof. Dr. Ludwig Kiehn, von der Brit.Mil.Reg. [...] genehmigt“ (Eidesstattliche Aussage, 29.03.1946), ein Zusatz, der Glaubwürdigkeit ausstrahlen sollte und sich auch auf vielen Leumundszeugnissen für Kiehn wiederfindet.

IV

Kiehns Publikationen

Im Berufungsverfahren nutzt Kiehn in einer eigenen Stellungnahme zu dem Aufsatz, der im Zentrum der Verhandlung und späteren Diskussion um ihn stand, ein interessantes Verteidigungsargument. Er schreibt:

„In der Kieler Entnazifizierungsverhandlung warf man mir vor, dass ich bei meiner ‚überdurchschnittlichen Intelligenz‘ vorher hätte sehen müssen, wohin alles steure. Ich darf bekennen, dass ich zu den vielen gehöre, die alles etwas zu spät erkannt haben. Hat man in der Geschichte den politischen Irrtum sonst je so hart bestraft?“ (Bemerkung zu dem Aufsatz über Moeller van den Bruck)

Kiehn vergleicht sich daraufhin mit Thomas Mann, der mit seinem Buch „Friedrich und die Große Koalition“ Preußentum und Militär verherrliche, aber nie so

ein hartes Urteil wie Kiehn erfahren habe. Es sei auch falsch, wenn man jemanden wie Thomas Mann nur auf eine einzige Publikation reduzieren würde, so Kiehn.

In diesem Kapitel soll daher auf die von Kiehn während der NS-Zeit verfassten Texte näher eingegangen werden. Denn Kiehns Verstrickungen mit der NS-Ideologie lassen sich am besten in seinen Publikationen ablesen. Im Folgenden werden die Publikationen, die zur Zeit des NS publiziert wurden, in chronologischer Reihenfolge besprochen. Es wird keine detaillierte Inhaltsangabe wiedergegeben, sondern es werden Textausschnitte den Selbstaussagen von Kiehn, aber auch die Aussagen anderer Personen, die Kiehn verteidigten, gegenübergestellt. So soll die Diskrepanz von Schrifttum und nachträglicher Aussparung herausgearbeitet werden.

Deutsche Bildung – und was nun? (1933)

Besonders bedeutsam ist der Untertitel dieses Aufsatzes: „Eine Besinnung nach dem 21. März 1933“. Der 21. März 1933 ist der sogenannte „Tag von Potsdam“, an dem nach der Reichstagswahl vom 05. März 1933 der sich konstituierende Reichstag feierlich in der Garnisonkirche von Potsdam eröffnet wurde. Dieser Tag war eine nationalsozialistische Propagandaveranstaltung par excellence. Nachdem die NSDAP die absolute Mehrheit verfehlt hatte, war Hitler weiter auf die Parteien aus dem bürgerlich-liberalen, konservativen und deutschnationalen Lager angewiesen. Der Tag von Potsdam sollte die Verbundenheit zwischen dem alten, wilhelminischen Preußen und dem neuen, revolutionären Deutschland zeigen. Der Nationalsozialismus sollte so in eine Kontinuität gestellt werden, um insbesondere das protestantische Bürgertum anzusprechen, welches die „Essenz seiner Anhängerschaft“ bildete (Kopke/Treß 2013, S. 5).

Dieser Aufsatz beginnt mit einer fast schon bekennden Darstellung der nationalsozialistischen Bewegung. Hitler habe es geschafft, die vom Marxismus aufgestachelten und im Klassenkampf verstrickten Gruppen zu einen. Kiehn schreibt: „Im Kampfe gegen eine Bedrohung des völkischen Lebens von äußeren und inneren Gegnern führt – ein Novum in der deutschen Geschichte – ein einziger Mann breite Massen unter seiner leitenden Hand in eine schwere, aber von allen mit Bewußtsein freudig bejahte Zukunft hinein“ (Kiehn 1933, S. 311).

Das „Führerprinzip“ des Nationalsozialismus wird in diesem Text dann auf Bildung und Schule übertragen. Kiehn schreibt:

„Dieser neue Glaube hat heute durchaus noch kein ausformuliertes ‚Bekenntnis‘. Besäße er ein durchrationalisiertes ‚Programm‘, wäre er nur eine neue Spielart des politischen Liberalismus. Er bekundet sich zunächst primär als ‚Bewegung‘. Von diesem seinen ‚Glauben‘ aus wird man auch die Gesamtarbeit aller deutschen Schulen durchseelen. [...] Sie [die höheren Schulen] sollen nun im deutschen Staate der Zukunft das Politikum besonderer Art werden, das unter neuen Formen eine neue volksverbundene Intellektuellenschicht für die höheren Studien vorzubereiten hat. [...] Die neue zentralistisch-autoritative Staatsführung braucht, wie Hitler immer betont, dazu mehr als Nur-Funktio-

näre und Nur-Exponenten einer parteilichen Kräftelagerung, sondern Männer, die den deutschen Staatsgedanken in sich verkörpern und zu repräsentieren vermögen.“ (ebd., S. 312)

Der hauptsächliche Problemgegenstand ist für Kiehn die Überwindung des Spannungsverhältnisses zwischen dem alten, traditionellen, humanistischen Bildungsideal und der neuen staatspolitischen Zielsetzung. So heißt es etwa: „Nicht mehr um literarisches Dichtungsgut an sich geht es heute mehr, sondern um die weltanschauliche Substanz unserer klassischen Dichtung“ (ebd., S. 315). Und weiter: „[...] denn es geht jetzt gleichsam immer um das den Werken innewohnende staatspolitische Apriori“ (ebd., S. 316). Die völkische Ideologie bejahend, d.h. die Besonderheit des deutschen Volkes hervorhebend, schreibt Kiehn etwa: „Wir sind seit dem deutschen [!] Mittelalter – ohne jede romantische Selbstverkenning gesagt – immer auch das ‚Volk der Dichter und Denker‘ gewesen und müssen es bleiben, wenn wir dem Gesetze unseres Volkes gehorchen wollen“ (ebd., S. 319).

Dieser Aufsatz ist nur der Auftakt einer Reihe von Publikationen, die keinen Zweifel am Bekenntnis von Kiehn zur „Bewegung“ lassen kann.

Preußisch-deutscher Nationalismus unter der Weimarer Republik (1934)

In seinem Entnazifizierungsverfahren, insbesondere im Berufungsverfahren, spielte eine Publikation eine wichtige Rolle. Diese Publikation trägt den Titel „Preußisch-deutscher Nationalismus unter der Weimarer Republik“ und wurde 1934 in einem Organ des NSLB veröffentlicht. In der in Kapitel II erörterten Diskussion um Kiehn stand diese Publikation und ihr Inhalt im Mittelpunkt. Es entsteht dabei der Eindruck, dass diese Veröffentlichung der wesentliche Grund für Kiehns Entlassung gewesen sei. Dabei wurde übersehen, dass es erstens nicht nur um diese Veröffentlichung ging und zweitens weniger um den Inhalt, als vielmehr um Kiehns Umgang damit.

Nach seiner Entlassung aus dem Staatsdienst legte Kiehn noch 1946 das erste Mal Berufung gegen diese Entscheidung ein. Sowohl im November 1946, als auch im September 1947 wurde seine Berufung abgelehnt. Als Begründung wurden seine Mitgliedschaften in den NS-Organen angeführt (vgl. Appeal against Dismissal/Exclusion, 08.11.1946). Bei der zweiten Berufung wird erstmals auch auf diese Publikation eingegangen. Es heißt dort:

„The members of the German Review Board are of opinion that appellant, by writing this article, has made himself one of the most active protagonists for national-socialism and, by his literary work, has essentially contributed to the dissemination of national-socialism among the teachers. The German Review Board are of opinion that this man must be denied the permission of teaching for his lifetime in spite of his high pedagogic gift.“ (Appeal against Dismissal/Exclusion, 10.09.1947)

Besonders interessant wird es, wenn man den Text weiterliest. Denn Kiehn gab als Anlage zu seinem Fragebogen zwei verschiedene Titel für diese Publikation an. Zunächst nannte er den Text „Deutscher Sozialismus unter der Weimarer Republik“ (vgl. Schriften und Vorträge). Dann „Über Moeller van den Bruck. Zusammenfassender Literaturbericht (vgl. Anlage zum Fragebogen). Der erste Titel wurde von Kiehn am 10.01.1946, der zweite am 28.07.1946 angegeben (vgl. Appeal against Dismissal/Exclusion, 10.09.1947). Das „German Review Board“ war der Ansicht, dass dies kein unschuldiger Fehler war, sondern dass „the appellant purposely tried to mislead the German or British authorities in each case“ (ebd.).

Obwohl in erster Instanz dieser Artikel noch zum wichtigsten Beweismittel gegen Kiehn avancierte, wurde diese Einschätzung im Berufungsverfahren in Hamburg abgemildert. Der Berufungsausschuss, der Kiehn 1949 letztlich entlastete, schreibt über diese Veröffentlichung:

„Dieser Artikel enthält zweifellos eine Verherrlichung der Taten des Führers, die zur Machtergreifung geführt haben. Andererseits kann aber in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Beratenden Ausschusses vom 5.7.1949 nicht verkannt werden, daß es sich bei dem Artikel um eine wissenschaftliche kritische Arbeit handelt, die sich klar unterscheidet von den parteipolitischen Propagandazeitschriften.“ (Zentralstelle für Berufungsausschüsse, 20.07.1949)

Interessant sind ebenfalls die Sätze, die der hier erwähnte „Beratende Ausschuss für die Oberbeamten“ zu dieser Veröffentlichung schreibt:

„Anstössig ist allein der Leitartikel des Herrn Dr. Kiehn [...]. Wer den Aufsatz aufmerksam liest spürt das Bemühen, durch möglichst kühle wissenschaftliche Überlegungen Klarheit zu gewinnen. [...] Er kommt zu dem Schluß, daß mit der Herrschaft des Nationalsozialismus die nationale Haltung Moellers zur allgemeinen Haltung der Deutschen werden könne. Die Einleitung zeigt Gedankengänge, die im Zusammenhang miteinander gelesen werden müssen, um sie nicht als gewöhnliche parteipolitische Propaganda erscheinen zu lassen.“ (Stellungnahme des Beratenden Ausschuss für die Oberbeamten 05.07.1949)

Diese Einschätzungen können nur erstaunen, wenn man den besagten Aufsatz liest. Er beginnt mit einer Glorifizierung Hitlers, der „meisterhaft“ das Weimarer System „aushöhlte“ und „dem das Herz und die Führung des deutschen Volkes“ zugefallen sei (Kiehn 1934, S. 49-50). Nach Kiehn muss es darum gehen, die Idee des Nationalsozialismus für die „Schicht der deutschen Intellektuellen, die bis heute in der Welt des deutschen Bildungsliberalismus gelebt hat“, näher zu bringen und einen für diese Zielgruppe angemessenen Weg über die Lektüre zu finden (ebd., S. 50). Denn das bisherige politische Schrifttum sei, grob gesagt, in seiner Art und Form zu stark auf eine jüngere Generation ausgerichtet. Kiehn schreibt daher ein Plädoyer für die Lektüre von Schriften, die „ein viel geradere[n] Weg in die geistige Welt des Neuen Reiches hinein“ aufzeigen und für den Zweck der ideologischen Durchdringung für die besagte Schicht besser geeignet sei, als das „partei-offizielle Schrifttum“ (ebd.). Arthur

Moeller van den Bruck sei nach Kiehn ein Autor, dessen Schriften für diesen Zweck am besten geeignet seien.

Kiehn behauptet im Rahmen seines Entnazifizierungsverfahrens, er habe „immer sorgsam verschwiegen, dass [er] einmal über Moeller van den Bruck geschrieben hatte, zumal [dieser] später sogar neben Niekisch (heute SED), Strasser u.a. als ‚Schrittmacher des Salonbolschewismus‘ beschimpft wurde“ (Bemerkung zu dem Aufsatz über Moeller van den Bruck). Kiehn unternimmt hier den Versuch, die Bedeutung der Schriften Moeller van den Brucks für den Nationalsozialismus kleinzureden. Er versucht sich sogar daran, eine wie auch immer geartete Nähe zu Moeller van den Bruck als Sicherheitsrisiko darzustellen. Weiter schreibt Kiehn, dass der Stil des Aufsatzes seinen Ursprung im Versuch Kiehns hat, durch diesen Text Moeller van den Bruck „der Partei ‚schmackhaft‘ zu machen“ und dass daher „die vielen Beziehungshaschereien zwischen Moeller und dem Nationalsozialismus“ herrühren (ebd.).

Dieser Darstellung über Moeller van den Bruck, die Kiehn hier konstruiert, kann eine andere gegenübergestellt werden:

„Keine der Schriften Moeller van den Brucks fiel der nationalsozialistischen Indizierungspolitik zum Opfer. Von der Bücherverbrennung [...] waren dessen Werke nicht betroffen [...]. Auch in der aus diesem Anlass getroffenen Über-einkunft des Börsenverbandes deutscher Buchhändler, der Reichsleitung des Kampfbundes für deutsche Kultur und der Zentralstelle für das deutsche Bibliothekswesen wurde er nicht genannt. [...] Während der gesamten NS-Zeit wurde Moeller weder in den schwarzen Listen der Reichsschrifttumskammer geführt, noch wurde [...] der öffentliche bibliothekarische Nachweis seiner Werke unterbunden.“ (Weiß 2012, S. 292-293)

Weiter heißt es, Moeller van den Bruck sei sogar nach 1933 „als Klassiker der nationalsozialistischen Weltanschauung“ von Bibliotheken angeschafft worden und dass seine Werke während der NS-Zeit in mehreren Neuauflagen erschienen sind (ebd., S. 293). Viele Anhänger Moeller van den Brucks begrüßten die Machtübernahme Hitlers. Seine Schriften erreichten in der Spätphase der Weimarer Republik eine neue Popularität, obwohl Moeller van den Bruck zu diesem Zeitpunkt schon lange verstorben war. Zu Moeller van den Bruck sei noch angemerkt, dass seine Schriften auch heute innerhalb der „Neuen Rechten“ an Popularität und Aktualität nichts verloren haben (vgl. Pfahl-Traugher 2019).

Nationalsozialismus als Geistesbewegung (1934/35)

Vermutlich handelt es sich bei dieser Publikation um die Grundlage zur Vorbereitung auf die Antrittsvorlesung, die Ludwig Kiehn 1934 an der HfL Kiel gehalten haben muss. Nach Kiehns Aussage soll aufgrund dieser Publikation Ernst Kriek, dessen Schriften Kiehn kritisch bespricht, Druck auf den Verlag und indirekt auch auf ihn ausgeübt haben. Diese Auseinandersetzung soll dann auch der Grund gewesen sein, dass er sich in der Veröffentlichung eigener Ge-

danken zurückhielt (vgl. Bemerkungen zu dem Fragebogen von Dr. Ludwig Kiehn).

Zu dieser Episode sei angemerkt, dass Ernst Kriek als überaus streitsuchend und egomanisch galt. Die Darstellung als „führender Nazi Pädagoge“ wird zwar der Selbstwahrnehmung Kriecks gerecht, doch sie kann in Anbetracht der tatsächlichen Stellung Kriecks mindesten als einseitig und damit als Schutzbehauptung aufgefasst werden. Es war Kriecks eigener Anspruch und selbstgestecktes Ziel, „die Nummer eins der NS-Pädagogen“ zu werden (Ortmeyer 2010 S. 158). Kriek suchte in dieser Zeit immer stärker die Auseinandersetzung mit Kollegen sowie Politikern und verstrickte sich in Auseinandersetzungen, die u.a. zu seinem Austritt aus der SS führten.

Diese Abhandlung ist eine der längsten von Kiehn aus dieser Zeit. Sie umfasst 26 Seiten, in denen Kiehn dutzende Publikationen bespricht. Der Text liest sich als ein Plädoyer, die Erziehungswissenschaft unter die leitende Idee des Nationalsozialismus einzuordnen. Exemplarisch steht dafür der letzte Absatz:

„Hoffentlich erscheint bald die neue Theorie der Erziehung und des Unterrichts, die aus der neuen völkischen und politischen Wirklichkeit des Reiches heraus den deutschen Schulmännern und Erziehern ihr gesamtes Tun und Wirken unter die neuen leitenden Grundgedanken rückt!“ (Kiehn 1934/35, S. 324)

Nationalsozialistische Erziehung und deutscher Bildungsgedanke [1935]

Dieser in der Zeitschrift für Deutschkunde veröffentlichte Artikel ist sprachlich betrachtet einer der am schwersten zugänglichen von Kiehn. Er beginnt mit einer Klage über das bisherige Schrifttum, welches nicht ausreichend über das „Wesen“ von Bildung und Erziehung aufklären konnte. Kiehn zufolge habe das bisherige Schrifttum sich zu sehr in metaphysischen Gedanken verloren, um sich diesem Problem zu nähern, als sich auf die tatsächlich gegebenen Verhältnisse zu beziehen (Kiehn 1935a, S. 177). Mit der Machtübernahme Hitlers und des Nationalsozialismus sei es nun möglich, in dieser Sache anders zu verfahren. Kiehn skizziert im Folgenden Gedanken zu dieser Problemlage.

Dabei wird abermals deutlich, wie sehr Kiehn einem klassisch-romantisch-idealistischen Bildungsbegriff anhängt. Er stellt sich die Frage, ob die neue Erziehungswirklichkeit, die zwar politisch, allerdings nicht allein deshalb abzulehnen sei, nicht doch von einem klassischen Bildungsbegriff profitieren könne (ebd., S. 180). Letztlich stellt dieser Artikel den Versuch dar, den klassischen Bildungsbegriff, den Kiehn bei Goethe ausmacht, mit der nationalsozialistischen Wirklichkeit zu verbinden, wie auch der Schluss deutlich macht:

„Mit Vorsicht und Bedacht könnte man dann, aus dem Geiste des Nationalsozialismus heraus, von ‚politischer Bildung‘ zu reden wagen. In ihr hätte sich dann nationalsozialistischer Erziehungswille und deutscher Bildungsgedanke in echter Wesensdurchdringung zu höherer Einheit vollendet.“ (ebd., S. 187)

Volk (1935)

Diese Publikation exemplifiziert am Eindringlichsten Kiehns Einlassung auf den Nationalsozialismus und vielleicht nicht unbegründet, spielte sie weder im Entnazifizierungsverfahren, noch in der Auseinandersetzung in der Nachkriegszeit eine Rolle. Es geht um das Heft „Volk“ in der Reihe „Das Reich im Werden“, welches Kiehn als Herausgeber verantwortete. Man muss mit Nachdruck darauf hinweisen, dass Kiehn diese Publikationen weder in seinen Anlagen zum Fragebogen aufführte, noch an anderer Stelle im Rahmen seiner Entnazifizierung irgendwie erwähnte.

Die Herausgeberschaft des Heftes „Volk“ zeigt sehr eindrücklich die Einlassungen Kiehns bezüglich der Ideologie des Regimes. Kiehn versammelt hier Abdrucke von Texten aus der Feder von nationalsozialistischen Schriftstellern – vornehmlich so genannte „Rassenhygieniker“. Sein prominentester Autor ist jedoch Adolf Hitler, denn Kiehn druckt auch Teile aus „Mein Kampf“ in diesem Arbeitsheft ab. Bereits die von Kiehn verfasste Einleitung beginnt mit einem Zitat aus einer Rede Hitlers (vgl. Kiehn 1935b, S. 5). Kiehn macht in der Einleitung deutlich, dass es im Nationalsozialismus darum gehe, dass jeder im Besitz „heller Augen, wacher Sinne und geschulter Kraft [sei], besonders derer, die einst führen sollen. Goethe sagt einmal in seiner weisen Art: ‚Wer klare Begriffe hat, kann befehlen‘“ (ebd., S. 6).

Über den Volksbegriff gelangt Kiehn zum Rassebegriff: „Man kann nun heute weniger denn je von einem Volke und seinem Wirklichkeitsbild sprechen, ohne die biologisch-naturwissenschaftlichen Grundtatsachen der ‚Rasse‘ dem Bild des Ganzen zugrunde zu legen“ (ebd., S. 7). Für diesen Teil wählte Kiehn u.a. „Rassenkunde des deutschen Volkes“ von Hans F. K. Günther. Günther, den der *Spiegel* später „Rasse-Günther“ und „Rassepapst“ nannte (vgl. Der Spiegel 1952), gilt als Urheber der NS-Rassenideologie, die er in mehreren Werken entwickelte. Kiehn interpretiert Günther dahingehend, dass dieser zu dem Schluss käme, dass letztlich alle Völker „überwiegend Bastarde“ wären (Kiehn 1935b, S. 7). Doch mit dem Eugeniker Eugen Fischer und seinem Text „Rasse und Volk als Begriffe“ sowie in Anschluss an Günther folgert Kiehn, dass die „bevölkerungspolitische Seite des Rassenproblems im Leben unseres Volkes“, liege, denn in „zuchtvoller Haltung zum Geschlechtsleben soll jeder junge Volksgenosse seine Erbmasse für seine Kinder und Enkel biologisch gesund erhalten; darüber hinaus muß er aber gerade auch in seiner Gattenwahl vor Volk und Staat die rassische Beschaffenheit seiner Kinder verantworten können“ (ebd., S. 8). Zu diesen Bekenntnissen zur Rassenhygiene kommt noch

eine Einlassung auf die Erzählung des „Volk ohne Raum“ durch den Abdruck eines Textauszug aus dem gleichnamigen Buch von Hans Grimm.

Neue Deutsche Erziehungswissenschaft (1938)

Entgegen der Behauptung, er habe sich nach der Auseinandersetzung mit Ernst Kriek sich mit der Veröffentlichung seiner Gedanken zurückgehalten, steht diese Publikation, die in „Die Deutsche höhere Schule“, der Zeitschrift des NSLB (vgl. Ortmeier 2018), veröffentlicht wurde. Zudem lässt sich mit diesem Aufsatz Kiehn der Lüge überführen: In seiner Stellungnahme zum Artikel „Preußisch-deutscher Nationalismus unter der Weimarer Republik“ im Zuge des Entnazifizierungsverfahrens schreibt Kiehn, wegen dieses Textes wäre es zu Protesten seitens „wirklicher Nazis“ innerhalb des NSLB gekommen. Daraufhin sei „in der ganzen Zeit in Kiel (1934/1939)“ von ihm „in der NSLB Presse [...] keine Zeile erschienen“ (Bemerkung zu dem Aufsatz über Moeller van den Bruck).

Dieser Text kann leicht als „harmloser“ Literaturbericht abgetan werden, wenn man bedenkt, dass er unter der Rubrik „Bücherschau“ erschienen ist und die nachfolgenden Texte in dieser Rubrik derselben Ausgabe eher der Form und dem Umfang der Rubrik entsprechen, d.h. eine extrem dichte und kurze Darstellung des Inhalts eines ausgewählten Werkes – oft nur wenige Zeilen umfassen. Diese Art der Literaturumschau hat Kiehn noch bis 1938 in der Zeitschrift für Deutsche Bildung veröffentlicht.

„Neue Deutsche Erziehungswissenschaft“ ist zwar auch als „Schriftenbericht“ gekennzeichnet, wie übrigens auch „Nationalsozialismus als Geistesbewegung“; der Text ist jedoch eindeutig programmatisch-inhaltlicher Natur und geht weit über eine einfache Darstellung eines oder mehrerer Werke hinaus. In seiner Publikationsübersicht, die Kiehn als Anlage zu seinem Fragebogen beigefügt hat, taucht dieser Text, ebenso wie „Nationalsozialismus als Geistesbewegung“, nicht auf. Kiehn gibt lediglich an, für „Die Deutsche höhere Schule“ zwischen 1937 und 1939 Buchbesprechungen vorgenommen zu haben (vgl. Schriften und Vorträge).

Kiehn beginnt den Aufsatz mit dem Argument, dass sich „in der engen Verkoppelung mit der spekulativen Philosophie der innere Ursprung aller normativen Pädagogik“ gezeigt habe (Kiehn 1938, S. 93). Nun aber gehe es mit dem Nationalsozialismus „um die deutende Eingliederung des Erziehungsfeldes in die völkische Gesamtwirklichkeit“ (ebd.). Dieser Sachverhalt bzw. diese Forderung sei bereits in den Schriften von Paul Krannhals zu finden, der mit seinem Bildungsbegriff „dem des alten Goethe in vielen Zügen verwandt“ sei und überdies „bedeutsame Gedanken über Erziehung“ verfasst habe (ebd.). Mit dieser Preisung des Werkes von Krannhals befand sich Kiehn in bester nationalsozialistischer Gesellschaft: Otto Dietrich, Staatssekretär unter Josef Goebbels, sah für Krannhals Werk „einen Platz in der philosophischen Grundlegung des Nationalsozialismus“ (Dietrich 1935, S. 21).

Doch Krannhals Werk zeige auch Lücken, nämlich besonders dort, wo es um die deutsche „Volkwerdung durch den seit zwei Jahrtausenden von höchsten Spannungen erfüllten Raum des geschichtlich-politischen Lebens“ gehe – und an „dieser entscheidend wichtigen Stelle“ führe Ernst Krieck mit seinem Werk weiter (Kiehn 1938, S. 94). Was folgt, sind zwei ausdrücklich lobende Seiten für Krieck. Wohlgemerkt ist dieser Text nach der erwähnten Auseinandersetzung entstanden, die Kiehn angeblich dazu veranlasst habe, sich mit „der Veröffentlichung meiner Gedanken zurückzuhalten“ (vgl. Bemerkungen zu dem Fragebogen von Dr. Ludwig Kiehn).

Dass Kiehn sich offenbar nicht so stark von Krieck hat einschüchtern lassen, und dass er sich nicht mit der Veröffentlichung seiner Gedanken zurückgehalten hat, zeigt auch eine andere Passage in diesem Text. Auf „Die Erziehung im Dritten Reich“ von Friedrich Alfred Beck ist eine Fundamentalkritik von Kiehn bezogen. Dabei kritisiert er Becks gesamtes Werk und schreibt: „Wie diese [Becks Schriften nach 1933] krankt auch das vorliegende Buch am übersteigerten Pathos der Sprache“ (Kiehn 1938, S. 97). Als „[v]öllig unzulänglich, ja geradezu schief“ beschreibt Kiehn die Darstellungen Becks bezüglich der Erziehungswelt der Hitlerjugend und schließt mit der Feststellung: „Solche Bücher helfen uns nicht weiter“ (ebd.).

Friedrich Alfred Beck war während der NS-Zeit Bildungspolitiker und Pädagoge; u.a. war Beck Leiter der Hochschule für Politik der NSDAP Westfalen-Süd (Harten et al. 2006, S. 346). Doch man sollte nicht den Fehler machen, diese Kritik als Ausdruck der oppositionellen Haltung Kiehns gegenüber dem NS-Regime zu deuten. An keiner Stelle finden sich hier grundlegende kritische Argumente. Vielmehr lässt sich die Kritik an Becks Werk so deuten, dass für Kiehn die Lektüre der Literatur zu keiner Festigung und Weiterentwicklung der nationalsozialistischen Erziehungswissenschaft führen könnte.

V

Zusammenfassende Diskussion der Erkenntnisse

Die Beschäftigung mit dem Entnazifizierungsverfahren und mit den sechs Publikationen von Kiehn hat gezeigt, dass Kiehn ideologisch deutlich tiefer mit dem Nationalsozialismus verstrickt gewesen war, als er es über sich selbst behauptet und wie es insbesondere Zabeck im Nachgang dargestellt hatte. Es lassen sich viele Behauptungen und Darstellungen Kiehns und seiner Verteidiger widerlegen, bspw. die Behauptung Zabecks, Kiehn habe mit seinen Veröffentlichungen versucht, „einen Bereich echter Menschenbildung neben dem der politischen Schulung und Propaganda abzugrenzen, um damit die Überwucherung der Schule durch das einseitig nur Staatspolitische zu verhindern“ (Zabeck 1986, S. X).

Allerdings lässt sich nicht eindeutig bestimmen, wie „fanatisch“ Kiehn dem Nationalsozialismus gegenüber war. Es mag sein, dass Kiehn bald nicht

mehr von Adolf Hitler und der engeren Führungselite überzeugt war. Dies galt für viele deutschnationale, völkisch-nationale sowie letztlich auch bürgerlich-liberale Ideologen. So hat etwa der von Kiehn sehr geschätzte Arthur Moeller van den Bruck – immerhin ein ideologischer Wegbereiter des „Dritten Reichs“ – Hitler wegen seiner „proletarischen Primitivität“ abgelehnt (Hufer 2018, S. 104). Die „Konservative Revolution“ (Weiß 2012, S. 19), ein Begriff, hinter dem sich verschiedene Strömungen der „Alten Rechten“ sammeln, war letztlich die ideologische Basis des Nationalsozialismus und die Anhänger dieser Strömungen entwickelten sich zwar teilweise zu Gegnern des Hitlerregimes, jedoch hielten sie an den völkischen Idealen des Nationalsozialismus fest. Dass Ludwig Kiehn zu diesen Strömungen gezählt werden kann, wird durch die Erkenntnisse dieser Studie wahrscheinlicher. Weitere Studien müssten jedoch eine genaue Position noch ausmachen.

Während viele Erziehungswissenschaftler, die nach 1933 ins Exil gehen mussten, und nach 1945 nie mehr richtig den Weg zurück an die Universitäten in Deutschland schafften und von der Disziplin kollektiv vergessen wurden, haben es Männer wie Kiehn geschafft, ihre Karrieren fortzusetzen und ihren (überwiegend unkritischen) Platz in der Disziplingeschichte gesichert. Die Geschichtsschreibung der BWP bedarf in dieser Hinsicht dringend einer Kritik.

Bedarf es hierbei einer besonderen Rücksichtnahme auf die zu untersuchenden Personen? Welches Urteil dürfen sich nachfolgende Generationen überhaupt machen, und wie darf ein Urteil formuliert sein? Die Forderung, Wissenschaft solle wertfrei sein und dürfe nicht aktivistisch wirken, wird genau dann besonders laut, wenn es um eine kritische Auseinandersetzung mit Wissenschaftlern aus der NS-Zeit geht, wie für die Erziehungswissenschaft in der Einleitung kurz skizziert wurde. Die Antwort auf die erste Frage ließe sich mit Gegenfragen formulieren: Brauchen diese Männer unsere Rücksichtnahme? Brauchen sie unser Verständnis für ihr Verhalten? Wenn man bedenkt, dass sie während und nach der NS-Zeit in relativem Wohlstand leben konnten, während diejenigen, die Opfer der von ihnen gestützten Ideologie geworden sind, verarmt sind, vergessen wurden und viele schlicht getötet wurden, erübrigt sich aus eine ernsthafte Antwort auf diese Frage – sie enden ohnehin allzu oft in einer Apologie.

Die zweite Frage lässt sich ich mit einem Zitat von Max Horkheimer beantworten:

„Wenn man geschichtliche Dinge ‚wissenschaftlich‘ darstellt und etwa über Caligulas und Hitlers Schandtaten ohne Empörung, ‚distanziert‘, spricht, dann verfälscht man die Geschichte.“ (Horkheimer 1988, S. 385)

Literatur

Publikationen von Kiehn

- Kiehn, Ludwig (1932): Goethes Begriff der Bildung. Hamburg: Boysen.
- Kiehn, Ludwig (1933): Deutsche Bildung – und was nun? Eine Besinnung nach dem 21.März 1933. In: Zeitschrift für Deutsche Bildung, 9, S. 311-320.
- Kiehn, Ludwig (1934): Preußisch-Deutscher Nationalismus unter der Weimarer Republik. In: Hamburger Lehrerzeitung, 13(4), 49-56.
- Kiehn, Ludwig (1934/35): Nationalsozialismus als Geistesbewegung. In: Zeitschrift für Deutsche Bildung, 10/11, S. 509-514; 562-570; 215-217; 273-276; 321-324.
- Kiehn, Ludwig (1935a): Nationalsozialistische Erziehung und deutscher Bildungsgedanke. In: Zeitschrift für Deutschkunde, 49, S. 177-187.
- Kiehn, Ludwig (1935b): Zur Einführung. In: Kiehn, Ludwig (Hg.): Volk. Das Reich im Werden. Heft 14. Frankfurt a.M.: Moritz Diesterweg, S. 5-9.
- Kiehn, Ludwig (1938): Neue Deutsche Erziehungswissenschaft. In: Die Deutsche höhere Schule, 3(3), S. 93-100.

Archivquellen

1. Bundesarchiv

- NSDAP Mitgliederkartei Kiehn: BArch_R_9361-IX_KARTEI_20020801_Kiehn_Dr. Ludwig
- NSLB Mitgliederkartei Kiehn: BArch_(Slg._BDC)_NSLB_Kiehn_Prof._Dr._Ludwig

2. Staatsarchiv Hamburg

- Anlage zum Fragebogen: 221-11_Entnazifizierungsakte Kiehn
- Appeal against Dismissal/Exclusion, 08.11.1946: 221-11_Entnazifizierungsakte Kiehn
- Appeal against Dismissal/Exclusion, 10.09.1947: 221-11_Entnazifizierungsakte Kiehn
- Bemerkungen zu dem Fragebogen von Dr. Ludwig Kiehn: 221-11_Entnazifizierungsakte Kiehn
- Bemerkung zu dem Aufsatz über Moeller van den Bruck: 221-11_Entnazifizierungsakte Kiehn
- Eidesstattliche Aussage, 29.03.1946: 221-11_Entnazifizierungsakte Kiehn
- Fragebogen Kiehn, 31.07.1946: 221-11_Entnazifizierungsakte Kiehn
- Kiehn an Zeyn, 23.08.1939: 221-11_Entnazifizierungsakte Kiehn
- Schreiben an Landgerichtsdirektor von Wedel, 09.05.1944: 361-6_IV 1962 (Personalakte)
- Schreiben an Hauptverwaltung, 07.06.1944: 361-6_IV 1962 (Personalakte)
- Schriften und Vorträge: 221-11_Entnazifizierungsakte Kiehn
- Stellungnahme des Beratenden Ausschuss für die Oberbeamten 05.07.1949: 221-11_Entnazifizierungsakte Kiehn
- Vorschlag zur Ernennung 1953: 361-6_IV 1962 (Personalakte)
- Zentralstelle für Berufungsausschüsse Hamburg, 20.07.1949: 361-6_IV 1962 (Personalakte)

3. Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (Nachlass Ludwig Kiehn)

- Brief Ulrich Peters an Kiehn, 13.02.1934: SUBHH, NLK Kasten 3, Mappe „Entnazifizierung“.
- Brief Ulrich Peters an Kiehn, 19.02.1934: SUBHH, NLK Kasten 3, Mappe „Entnazifizierung“.
- Gutachten. Prof. Dr. Erich Lehmensick, 20.07.1946: SUBHH, NLK Kasten 3, Mappe „Entnazifizierung“.
- Gutachten für Professor Dr. Ludwig Kiehn, 25.05.1946: SUBHH, NLK Kasten 3, Mappe „Entnazifizierung“.
- Kiehn an das Entnazifizierungsamt des Landes Schleswig Holstein, 10.12.1946: SUBHH, NLK Kasten 3, Mappe „Entnazifizierung“.

Sekundärliteratur

- Arnold, Rolf/Gonon, Philipp/Müller, Hans-Joachim (2016): Einführung in die Berufspädagogik. Opladen: Barbara Budrich.
- Bohlinger, Sandra/Büchner, Marlene (2019): Kiehn, Ludwig. In: Lipsmeier, Antonius/Münk, Dieter (Hrsg.): Biographisches Handbuch der Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie des beruflichen Schul-, Aus-, Weiterbildungs- und Verbandswesens. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, S. 269-272.
- de Lorent, Hans-Peter (2016): Täterprofile. Die Verantwortlichen im Hamburger Bildungswesen unterm Hakenkreuz und in der Zeit nach 1945. Band 1. Hamburg: Landeszentrale für politische Bildung.
- Der Spiegel (1952): Rasse-Günther. Das Wort „nordisch“. Online verfügbar unter <https://www.spiegel.de/wissenschaft/das-wort-nordisch-a-73bacd2c-0002-0001-0000-000021048459;10.01.2024>.
- Friedländer, Saul (1998): Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung: 1933 – 1939. München: C.H. Beck.
- Harten, Hans-Christian/Neirich, Uwe/Schwerendt, Matthias (2006): Rassenhygiene als Erziehungsideologie des Dritten Reichs. Bio-bibliographisches Handbuch. Berlin: De Gruyter.
- Herrlitz, Hans-Georg (1997): Vergangenheitsbewältigungen. In: Die Deutsche Schule, Jg. 89, Heft 2, S. 134-136.
- Hesse, Alexander (1995): Die Professoren und Dozenten der preußischen Akademien (1926-1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933-1941). Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Hoffmann, Dietrich (1997): Gegen eine Renazifizierung Erich Wenigers. In: Die Deutsche Schule, Jg. 89, Heft 4, S. 497-504.
- Horkheimer, Max (1988): Gesammelte Schriften. Band 14: Nachgelassene Schriften 1949-1972. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Hufer, Klaus-Peter (2018): Neue Rechte, altes Denken. Ideologie, Kernbegriffe und Vordenker. Weinheim: Beltz.
- Kipp, Martin (1990): Betriebliche Berufserziehung im Nationalsozialismus und Bilanz zum Forschungsstand in ausgewählten „Sondergebieten“. In: Benner, Dietrich/Lenhart, Volker/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Zeitschrift für Pädagogik. 25. Beiheft.

- Bilanz für die Zukunft: Aufgaben, Konzepte und Forschung in der Erziehungswissenschaft. Weinheim: Beltz, S. 116-119.
- Kipp, Martin (1991): Erinnerung an ein beschwiegenes Jubiläum – 50 Jahre „Vereinigung von Universitätsprofessoren der Wirtschafts- und Berufspädagogik“. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Jg. 87, Heft 4, S. 324-325.
- Klee, Ernst (2005): Das Personenlexikon zum Dritten Reich Wer war was vor und nach 1945. Berlin: Fischer.
- Klußmann, Astrid/Pfaff, Andreas/Reinsdorf, Katharina/Schimmer, Christiane (2001): Adolf Bracker, ein Dozent an der Hochschule für Lehrerbildung während und nach dem Dritten Reich. Eine Spurensuche. In: Pohl, Karl Heinrich (Hrsg.): Die Pädagogische Hochschule Kiel im Dritten Reich. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, S. 132-154.
- Kopke, Christoph/Treß, Werner (2013): Einleitung. In: Kopke, Christoph/Treß, Werner (Hrsg.): Der Tag von Potsdam. Der 21. März 1933 und die Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur. Berlin, Boston: De Gruyter, S. 1-7.
- Mollenhauer, Klaus (1997): Legenden und Gegenlegenden. Ein kritischer Kommentar zum Beitrag von Barbara Siemen. In: Die Deutsche Schule, Jg. 89, Heft 2, S. 158-160.
- Ortmeyer, Benjamin (2010): Mythos und Pathos statt Logos und Ethos. Zu den Publikationen führender Erziehungswissenschaftler in der NS-Zeit: Eduard Spranger, Herman Nohl, Erich Weniger und Peter Petersen. Weinheim: Beltz.
- Ortmeyer, Benjamin (2018): NS-Ideologie in der NSLB-Zeitschrift »Die Deutsche Höhere Schule« 1934 –1944. Eine dokumentarische Analyse. Frankfurt a.M.: Protogoras Academicus.
- Pfahl-Traugheer, Armin (2019): Was die „Neue Rechte“ ist – und was nicht. Definition und Erscheinungsformen einer rechtsextremistischen Intellektuellengruppe. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/284268/was-die-neue-rechte-ist-und-was-nicht/>; 27.02.2024.
- Reichsgesetzblatt (22.08.1934): Teil I. https://www.servat.unibe.ch/dns/RG-Bl_1934_I_785_VO_Vereidigung.pdf; 21.12.2023.
- Seubert, Rolf (1993): „Lebendiger Träger des Dritten Reiches“. Zur aktuellen Schwierigkeit des Umgangs mit der Epoche des Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Wirtschaftspädagogik. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Jg. 89, Heft 2, S. 149-168.
- Siemen, Barbara (1995): Der andere Weniger. Eine Untersuchung zu Erich Wenigers kaum beachteten Schriften. Frankfurt a.M.: Lang.
- Weiß, Volker (2012): Moderne Antimoderne. Arthur Moeller van den Bruck und der Wandel des Konservatismus. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Zabeck, Jürgen (1962): Lebensbild eines Pädagogen. In: Die deutsche Berufs- und Fachschule, Jg. 58, Heft 10, S. 763-768.
- Zabeck, Jürgen (1986): Ludwig Kiehn – Leben und Werk. In: Zabeck, Jürgen (Hrsg.): Ludwig Kiehn. Berufs- und Wirtschaftspädagogik auf anthropologischer Grundlage. Baltmannsweiler: Schneider, S. I-XXIV.
- Zabeck, Jürgen (1991): Martin Kipp und das Gebot der intellektuellen Redlichkeit. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Jg. 87, Heft 6, S. 508-510.